



## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

### Niederschrift

Gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zur Überprüfung des **Schulsprengels Kaltern**

Am **Dienstag, 29. November 2022**, von **14:00 Uhr** bis **16:45 Uhr** hat sich das Kontrollorgan Nr. 2, bestehend aus den Mitgliedern Dieter Egger und Sabine Lamprecht, am Sitz der Schule eingefunden.

### Kassenstand

Der Kassenstand des Schatzamtes vom 29.11.2022 beträgt 104.917,73 Euro. Er entspricht somit jenem laut Buchhaltungsprogramm OBU.

	<b>Schatzamt</b>	<b>OBU</b>	<b>Differenz</b>
Saldo 29.11.2022	104.917,73	104.917,73	-
Zahlungen	121.022,37	121.022,37	-
Einnahmen	225.940,10	225.940,10	-

Beträge in Euro

### Ausgaben über den Repräsentationsfonds

Im Finanzjahr 2022 wurden bis zum Zeitpunkt der Überprüfung Ausgaben über 209,10 Euro für Repräsentationsspesen anhand des Fonds für den Ökonomsdienst (2. und 7. Abrechnung) abgerechnet. Es handelt sich dabei um Ausgaben für unentgeltliche Leistungen von Referenten im Rahmen eines Informationsabends und im Rahmen eines Vortrags für Eltern und Lehrpersonen, sowie um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schüleraustausch der Mittelschule Kaltern mit Schlesien. Die Repräsentationsausgaben werden unter Verwendung der Standardvorlage begründet.

### Inventar der beweglichen Sachen

Der Endbestand des Inventars der beweglichen Sachen (Inventarregister Nr. 166) zum 31.12.2021 wurde zur Gänze abgeschrieben und damit auf Null gesetzt. Im Jahr 2022 wurden keine Inventarisierungen durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden zwei Abschreibungen aus dem Inventar der beweglichen Sachen über den Gesamtbetrag von 0,00 Euro mit Dekret der Schulführungskraft vom 10.03.2022, Nr. 4 und vom 14.07.2022, Nr. 10 vorgenommen. Die Abschreibungsscheine Nr. 67 vom 10.03.2022 und Nr. 68 vom 14.07.2022 wurden überprüft.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäß erstellt und mit den erforderlichen Anlagen systematisch abgelegt.

### Steuerzahlungen mit Einheitsmodell F24

Die Steuerzahlungen mit Einheitsmodell F24 des Jahres 2022 bis zum heutigen Tag werden überprüft. Die Schulsekretärin erklärt, dass die Steuerzahlungen mit dem Modell F24 von der Sekretärin direkt telematisch über den Online-Banking-Dienst der Raiffeisenkasse durchgeführt werden.

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38



	Datum	MwSt.	IRAP	IRPEF
Mod. F24 Februar	18.02.2022	532,47	-	-
Mod. F24 März	30.03.2022	392,17	-	-
Mod. F24 April	26.04.2022	929,88	-	-
Mod. F24 Mai	18.05.2022	1.304,31	-	-
Mod. F24 Juni	13.06.2022	740,05	-	-
Mod. F24 Juni	04.07.2022	1.097,91	-	-
Mod. F24 Juli	13.07.2022	2.182,70	-	-
Mod. F24 August	30.08.2022	396,94	-	-
Mod. F24 September	30.09.2022	664,10	-	-
Mod. F24 Oktober	25.10.2022	1.385,03	-	-
Mod. F24 November	25.11.2022	576,93	-	-

Beträge in Euro

Die Steuerzahlungen werden vorschriftsmäßig durchgeführt. Die Unterlagen sind systematisch abgelegt und dokumentieren die Steuerzahlungen übersichtlich.

### Fonds für den Ökonomatsdienst (Handverlag)

Die Abrechnungen des Fonds für den Ökonomatsdienst im Finanzjahr 2022 werden stichprobenartig überprüft. Zum Zeitpunkt der Überprüfung liegen sieben Abrechnungen vor, die achte Abrechnung befindet sich noch in Ausarbeitung. Die zweite, die vierte und die sechste Abrechnung werden für die Überprüfung als Stichprobe ausgewählt.

Die zweite Abrechnung mit Dekret der Schuldirektorin Nr. 7 vom 19.05.2022 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, Postspesen, unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, Wartung von Büromaschinen, Repräsentationsausgaben und Dienstbekleidung.

Die vierte Abrechnung mit Dekret der Schuldirektorin Nr. 12 vom 15.09.2022 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, Postspesen, Ersatzschlüssel, Reinigungsmaterial, Wartungsausgaben und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.

Die sechste Abrechnung mit Dekret der Schuldirektorin Nr. 16 vom 24.10.2022 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb, unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und Reinigungsmaterial.

Die Unterlagen für die Abrechnung über den Fonds für den Ökonomatsdienst sind systematisch abgelegt und dokumentieren die getätigten Ausgaben übersichtlich. Die Schulsekretärin verwendet die Standardvorlage für die Abrechnung der einzelnen Ausgaben. Die Belege sind vom Empfänger des Betrages nicht gegengezeichnet. Die Kassenbelege werden nicht fotokopiert, um deren Lesbarkeit für die Aufbewahrungspflicht zu gewährleisten. Die Schule wird angehalten, die Lesbarkeit der Belege dauerhaft zu gewährleisten.

### Außendienste

Die Abrechnungen der Außendienste und die Vergütung der Fahrtspesen zwischen den Dienstsitzen des Lehrpersonals im Schuljahr 2021/2022 werden stichprobenartig überprüft. Als Stichprobe werden folgende Abrechnungen ausgewählt:

Tumone Lucia am 26.05.2022, unterrichtsbegleitende Tätigkeit „Maiausflug“, beigelegt werden zwei Einzelfahrscheine (7,92 Euro). Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Hubert Reiterer am 20.01.2022, Fortbildung „Theater macht Schule“, beigelegt wird ein Parkbeleg (7,80 Euro). Die Fahrt mit dem Privatfahrzeug ist nicht begründet. Die Schule wird angehalten die Begründung im Sanierungswege einzuholen bzw. bei fehlender Begründung den entsprechenden fehlerhaft ausbezahlten Betrag in Abzug zu bringen. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Hubert Reiterer am 07.04.2022, Fortbildung „Erste Hilfe“, beigelegt wird ein Essensbeleg (20,50 Euro). Die Fahrt mit dem Privatfahrzeug ist nicht begründet. Die Schule wird angehalten die Begründung im Sanierungswege einzuholen bzw. bei fehlender Begründung den entsprechenden fehlerhaft ausbezahlten Betrag in Abzug zu bringen. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Hubert Reiterer am 24.03.2022, Fortbildung „Brandschutz“, beigelegt wird ein Essensbeleg (11,50 Euro). Die Fahrt mit dem Privatfahrzeug ist nicht begründet. Die Schule wird angehalten die Begründung im Sanierungswege einzuholen bzw. bei fehlender Begründung den entsprechenden fehlerhaft ausbezahlten Betrag in Abzug zu bringen. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Monika Kofler am 07.10.2021, Fortbildung „Erste Hilfe“, beigelegt werden ein Essensbeleg (9,65 Euro) und der Auszug des Südtirolpass (1,44 Euro). Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Monika Kofler am 26.05.2022, unterrichtsbegleitende Tätigkeit „Maiausflug“, beigelegt wird der Auszug des Südtirolpass (4,62 Euro). Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Dorothea Andergassen, Abrechnung der Fahrtspesen zwischen den Dienstsitzen Kaltern und St. Josef am See in den Zeiträumen von 11.01.2022 bis 31. Mai 2022 und von 14. September 2021 bis 22. März 2022 (64,30 Euro für 125,00 km). Die Ermächtigung für die Nutzung des Privatfahrzeugs für Dienstfahrten liegt vor. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass die entsprechenden Beträge ausgezahlt wurden.

Für die Abrechnung der Fahrtspesen zwischen den Dienstsitzen wird ein selbst entwickeltes Formular verwendet. Die Ermächtigung wird von der Schulführungskraft mit dem Dienstantritt der Lehrperson für ein Schuljahr gewährt. Für die Abrechnung der Außendienste verwendet die Schule ein selbst entwickeltes Formular, das sich auf einen Zeitraum von einem oder mehreren Monaten bezieht. Der Antrag um Außendienst wird in elektronischer Form anhand der dienstlichen E-Mail-Adresse (firma.debole) von der Lehrperson bei der Schuldirektion eingereicht und anhand der elektronischen Unterschrift genehmigt. Damit ist es der Schule gelungen, den Prozess zur Genehmigung des Außendienstes zu digitalisieren. Die Außendienstabrechnung erfolgt weiterhin in Papierform, was durch die Verwendung der Originalbelege bedingt ist. Die Genehmigung der Außendienstabrechnung erfolgt in elektronischer Form im Programm Popcorn.

Die Unterlagen dokumentieren die Ausgaben für Außendienste und die Vergütung der Fahrtspesen zwischen den Dienstsitzen übersichtlich und sind systematisch abgelegt.

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

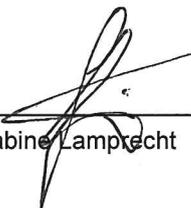
Kaltern, 29.11.2022

### Die Mitglieder des Kontrollorgans



---

Dieter Egger



---

Sabine Lamprucht